



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012

P110667

Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit; Wirksamkeit

- ://: 1. Die Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 wird per 1. Januar 2013 wirksam.

Begründung

Der Grosse Rat hat die Änderung des Gesetzes im Januar 2012 beschlossen und festgelegt, dass der Regierungsrat über den Zeitpunkt der Wirksamkeit beschliesst. Die Unfallversicherungskasse benötigt genügend Vorbereitungszeit, um ihre Produktpalette sowie ihre Statuten an die Gesetzesänderung anpassen zu können. Der Beschluss über die Statuten wird in der Delegiertenversammlung im September 2012 erfolgen. Daher hat der Regierungsrat die Wirksamkeit auf den 1. Januar 2013 festgelegt.

